

Schulveranstaltungen bis zu einem Tag

Merkblatt über die Zahl der „Begleiter“ und deren Ansprüche

Rechtsgrundlage: Schulveranstaltungenverordnung 1995 - SchVV

§ 2: Planung von Schulveranstaltungen

... (4) Der Schulleiter hat weiters neben dem Leiter der Veranstaltung (Abs. 3) in Absprache mit diesem anstaltseigene geeignete Lehrer oder andere geeignete Personen als Begleitpersonen in folgender Anzahl festzulegen ...

Tabelle zur Anzahl der ‚Begleiter‘ (Begleitpersonen inklusive 1 Leiter):

bis zu einem Tag, <u>bis zur 4. Schulstufe</u>			bis zu einem Tag, <u>ab der 5. Schulstufe</u>	
teilnehmende Schüler		Anzahl der „ Begleiter “	teilnehmende Schüler	
bis	15	1 Person	bis	15
16 bis	31	2 Personen	12 bis	31
32 bis	47	3 Personen	24 bis	47
48 bis	63	4 Personen	36 bis	63
64 bis	79	5 Personen	48 bis	79
80 bis	95	6 Personen	60 bis	95
96 bis	111	7 Personen	72 bis	111
<i>usw</i>		8 Personen	84 bis	<i>usw</i>

Bei Veranstaltungen bis zu einem Tag kann der Schulleiter abweichende Festlegungen treffen.

(Bestimmungen dazu enthalten die Abs. 4 bis 6 aus § 2 der SchVV)

Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen:

(laut VO zu § 49a RGV)

„... Die Reisekostenvergütung bemisst sich nach den notwendigen Auslagen für die Fahrt (wie Bahnfahrt 2. Klasse, Autobus, billigste Schifffahrtsklasse); von allfälligen Tarifiermäßigungen ist Gebrauch zu machen. ...“

Bei einer Dauer von mehr als fünf Stunden gebührt an Pflichtschulen überdies eine ‚Reisezulage‘ für ...

[€ 26,4 = 100 vH]

Exkursionen, Lehrausgänge und Berufspraktische Tage:

6,86 €	bei einer Dauer von mehr als fünf Stunden bis zu acht Stunden	26 vH
13,33 €	bei einer Dauer von mehr als acht Stunden bis zu zwölf Stunden	50,5 vH
20,06 €	bei einer Dauer von mehr als zwölf Stunden bis zu 24 Stunden	76 vH

halbtägige Wandertage und Sporttage:

11,22 €	bei einer Dauer von mehr als fünf Stunden bis zu acht Stunden	42,5 vH
---------	---	---------

ganztägige Wandertage, zusammengelegte Wandertage (je Tag) und Sporttage (je Tag):

23,10 €	bei einer Dauer von mehr als acht Stunden	87,5 vH
---------	---	---------

Die Abgeltung ist mit dem eigens vorgesehenen Formular zu beantragen.